

# Schweiz. Kommission für das Vermessungswesen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zeitschrift

des

## Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

---

**Redaktion:**  
J. Stambach, Winterthur.**Expedition:**  
Geschwister Ziegler, Winterthur

### Zentralverein.

In der ersten Nummer des folgenden Jahrganges 1909 soll das Mitgliederverzeichnis erscheinen. Diejenigen Herren, deren Adressen sich im Laufe des Jahres verändert, es aber unterlassen haben, dem Vereinsvorstand hievon Kenntnis zu geben, werden ersucht, das Versäumte mit möglichster Beförderung nachzuholen und Herrn M. Stohler, Vermessungsamt Basel, ihre gegenwärtige Adresse mitzuteilen.

### Schweiz. Kommission für das Vermessungswesen.

Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat eine Kommission ernannt, welche über das Vorgehen bei den Vermessungen, die gemäß den Bestimmungen des schweiz. Zivilgesetzbuches zum Zwecke der Einführung des Grundbuches vorzunehmen sind, zu beraten hat und dieselbe in folgender Weise zusammengesetzt:

1. Bundespräsident Dr. Brenner.
2. Bundesrat Schobinger.
3. Prof. E. Huber, Bern.
4. Prof. W. Burckhardt, Bern.
5. L. Held, Direktor der Abteilung für Landestopographie, Bern.
6. Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, Bern.

7. F. Bäschlin, Professor am Polytechnikum, Zürich.
8. J. J. Stambach, Professor am Technikum, Winterthur.
9. C. Zwicky, Professor am Polytechnikum, Zürich.
10. J. J. Lochmann, Präsident der schweiz. geodätischen Kommission, Lausanne.
11. Fellmann, Direktor der Rigibahn, Präsident der Prüfungskonferenz des schweiz. Geometer-Konkordates, Vitznau.
12. Röthlisberger, Präsident des Prüfungs-Ausschusses des schweiz. Geometer-Konkordates, Bern.
13. M. Ehrensberger, Präsident des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer, St. Gallen.
14. Brun-Jordan, Directeur du Cadastre du canton de Vaud, Lausanne.
15. K. Leutenegger, Ingenieur, Bern.
16. Dr. Guhl, Bern, als Aktuar.

Es ist in Aussicht genommen, die erste Sitzung schon nach Schluß der Bundesversammlung gegen Ende Dezember oder in der ersten Hälfte des Monats Januar abzuhalten.

Die Mitglieder unseres Vereins werden mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, daß sowohl die Behörden des Geometerkonkordates als auch die Leitung des Vereins zu den wichtigen Verhandlungen beigezogen werden, welche den Ausbau unserer Landesvermessung in des Wortes weitestem Sinne betreffen.

---

### **Sektion Zürich - Schaffhausen.**

Auszug aus dem Protokoll der Herbstversammlung  
vom 6. Dezember 1908, Zürich.

Die durch Zirkular mitgeteilte Traktandenliste erfuhr in letzter Stunde eine äußerst wichtige Vermehrung, deren Erwähnung hier an erster Stelle geschehen soll: Besprechung des Landwirtschaftsgesetzentwurfes des Kantons Zürich, Abschnitt verbesserte Flureinteilungen, dessen Bestimmungen wir allen Kollegen zum Studium empfehlen möchten (Exempl. des Entwurfes erhältlich auf der Staatskanzlei, Obmannamt, Zürich). Die einschlägigen Paragraphen 103 und 112 kommen einer gänzlichen Unterstellung des Katastergeometers unter den Kulturingenieur gleich in der Ausführung